

SINCLAIRE



Wirkstoff: 375 g/kg Cyprodinil (37,5 Gew.-%) + 250 g/kg Fludioxonil (25,0 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): D1+E2

Formulierung: Wasserdispersierbares Granulat (WG)

WIRKUNGSWEISE

Das Fungizid SINCLAIRE mit den nicht kreuzresistenten Wirkstoffen Cyprodinil und Fludioxonil wirkt sowohl systemisch, als auch oberflächenaktiv. Cyprodinil gehört zur Stoffklasse der Anilino-Pyrimidine (FRAC-Gruppe: D1, Code: 9). Als systemisches Breitband-Fungizid wird es von der äußersten Blattschicht (Kutikula) und dem dort eingelagerten Wachs der Blätter und Früchte aufgenommen und in den anderen Pflanzenorganen verteilt. Cyprodinil stört die Enzymaktivität der Cystathionin- β -Lyase und hemmt dadurch die Methionin-Biosynthese. Das führt zur Blockierung des Mycel-Wachstums und unterbricht damit die Entwicklung der Pilze. Fludioxonil zählt zur Familie der Phenylpyrrole (FRAC-Gruppe: E2, Code: 12) und wird als nicht-systemisches Fungizid eingesetzt. Seine Wirkung beeinflusst den Stoffwechsel der Pilze und stört die Bildung von Kohlenhydraten und Polyolen. Als Kontaktfungizid wirkt Fludioxonil vorbeugend gegen pathogene Pilze.

Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) dürfen nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): D1+E2

WIRKUNGSPEKTRUM

Kernobst

Gut bekämpfbar

Phlyctema vagabunda, syn. *Gloeosporium album*, *Botrytis cinerea*, *Penicillium* sp.

Weniger gut bekämpfbar

Monilinia sp., *Nectria* sp., *Rhizopus* sp.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Fusarium sp., *Phytophthora* sp., *Venturia* sp.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von SINCLAIRE wurde nicht explizit getestet. SINCLAIRE wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Gewächshaus Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Botrytis cinerea</i> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,0 kg/ha, max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3,0 kg/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,4 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 240-480 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Gurke, Gewächshaus Ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Botrytis cinerea</i> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,0 kg/ha, max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3,0 kg/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,4 kg/10.000 m² Laubwandfläche in 240-480 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 5-14 Tage - Spritzen - 3 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Tomate, Gewächshaus Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Botrytis cinerea</i> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,0 kg/ha, max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3,0 kg/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,4 kg/ha in 240-480 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 3 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Aubergine, Gewächshaus Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Botrytis cinerea</i> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,0 kg/ha, max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3,0 kg/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,4 kg/ha in 240-480 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Buschbohne, Freiland Ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Botrytis cinerea</i> - 1,0 kg/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW7091, WW750</p>

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Buschbohne, Freiland Ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> - 1,0 kg/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750
Erbse, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi), Brennfleckenkrankheit (Mycosphaerella pinodes)</i> - 1,0 kg/ha in 400-800 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750
Erdbeere, Gewächshaus BBCH 61-67 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Botrytis cinerea</i> - 1,0 kg/ha in maximal 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen als Reihenbehandlung - 7 Tage WW7091, WW750
Erdbeere, Freiland BBCH 61-67 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Botrytis cinerea</i> - 1,0 kg/ha in maximal 2.000 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen als Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel - 7 Tage WW7091, WW750
Kernobst, Freiland BBCH 85-89 Vor der Ernte, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Pilzliche Lagerfäulen - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,75 kg/ha, max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 0,75 kg/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,44 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 880 l/10.000 m ² Laubwandfläche Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen oder sprühen - 3 Tage WW7091, WW750
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube), Freiland BBCH 75-89 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Botrytis cinerea</i> - max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,96 kg/ha, max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,92 kg/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,64 kg/10.000 m ² Laubwandfläche in 270-1.060 l/10.000 m ² Laubwandfläche Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 21 Tage WW750

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Erbse, Erdbeere (Freiland) gilt:

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Buschbohne, Kernobst, Weinrebe gilt:

NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Buschbohne, Erbse, Weinrebe gilt:

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für Buschbohne, Weinrebe gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 10 m

Für Erbse gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für die Anwendung in Buschbohne, Erbse, Weinrebe gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Buschbohne, Weinrebe gilt:

Abstand: 20 m

Für Erbse gilt:

Abstand: 10 m

Für die Anwendung in Kernobst gilt:

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 10 m

Für die Anwendung in Erdbeere (Freiland) gilt:

NW608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Buschbohne, Erdbeere (Freiland) gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

RESISTENZMANAGEMENT

Die aktive Substanz Cyprodinil gehört zur chemischen Gruppe der Anilino-Pyrimidine. Fludioxonil gehört zur chemischen Gruppe der Phenylpyrrole. Durch die zwei Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus trägt SINCLAIRE naturgemäß zur Minderung der Selektion resistenter Biotypen bei. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten dennoch geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen, bzw. die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus.
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge.
- Falls möglich, Reduktion des Schaderregerdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge.
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte).

Weitere Informationen zur Resistenz sind unter www.frac.info/home zu finden. Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden. Siehe auch: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

SINCLAIRE darf nur mit an den Schlepper angebauten hydraulischen Spritzgeräten ausgebracht werden, sofern diese in einwandfreiem Zustand sind und gemäß den Empfehlungen des Herstellers kalibriert wurden. Nicht mit Rückenspritzen ausbringen.

Siehe hierzu auch Vorgaben des JKI-Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (<https://wissen.julius-kuehn.de/at-dokumente/pruefung-und-listung/themen/abdrift>).

Ansetzvorgang

Ausbringungsgeräte sollten stets in einem sauberen und intakten Zustand sein. Die Geräte müssen nach den Herstelleranweisungen kalibrieren werden. Die für eine Anwendung erforderliche Menge SINCLAIRE in den zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllten Vorratsbehälter des Spritzgeräts geben, während das Rührsystem arbeitet. Es muss sichergestellt werden, dass sich das Granulat vollständig aufgelöst hat. Unter weiterem Rühren Wasser nachfüllen bis zum nötigen Gesamtvolumen. Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen.

Mischbarkeit

Im Allgemeinen sollte SINCLAIRE nicht in Tankmischung verwendet werden. Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

Ausbringung

Eine gute und gleichmäßige Benetzung der Reben im Weinbau und des Blattwerkes und der Blüten im Erdbeeranbau, sowie der Kernobstfrüchte müssen bei der Ausbringung beachtet werden.

GERÄTEREINIGUNG

Die Spritzausrüstung sollte sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Spritztankreiniger gereinigt werden. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen. Eine unzureichende Gerätereinigung kann Schäden an nachfolgend behandelten Pflanzen verursachen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle eines Verschüttens, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält cyprodinil (121552-61-2), Dinatriummaleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
 SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF276-EEBE:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- SF276-EEGE:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Gurke, Tomate, Aubergine gilt:

- SF278-14GE:** Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Für die Anwendung in Erdbeere (Gewächshaus) gilt:

- SF278-21BE:** Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Für die Anwendung in Kernobst gilt:

- SF276-EEOS:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-2OS: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SS227: Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

Für die Anwendung in Weinrebe gilt:

SF276-EEWE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-2WE: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Für die Anwendung in Kernobst, Weinrebe gilt:

NN234: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter an einem gut belüfteten, trockenen Ort, unter Verschluss bei 0-30 °C aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.